

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauf- trags 2012; Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. Mai 2013, RRB Nr. 2013/936

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse	3
3.	Campusbauten	4
4.	Antrag	4
5.	Beschlussesentwurf	5

Beilagen

Beilage 1: Berichterstattung der FHNW zum Leistungsauftrag für das Jahr 2012 vom März 2013

Beilage 2: Geschäftsbericht der FHNW 2012 (inklusive Jahresrechnung und Revisionsbericht)

[= nicht elektronisch vorhanden]

Beilage 3: Forschungseinblicke 2012 (= nicht elektronisch vorhanden)

Beilage 4: Monitoring-Tabellen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2012 zur Genehmigung.

1. Ausgangslage

Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219; Staatsvertrag) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der für jeweils drei Jahre festgelegte Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Der Leistungsauftrag für die Jahre 2012-2014 wurde vom Kantonsrat am 7. Dezember 2011 genehmigt und eine jährliche Berichterstattung beschlossen (KRB Nr. SGB 090a/2011). Die FHNW erstattet den Vertragskantonen Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c Staatsvertrag).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Berichterstattungskonzept¹⁾ in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags (Beilage 1). Die Jahresrechnung ist Teil des Jahresberichts (Beilage 2). Zur weiteren Information beigelegt sind zudem der Bericht „Forschungseinblicke 2012“ (Beilage 3) sowie zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen (Beilage 4).

2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Die FHNW kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und weist 2012 insgesamt gute bis sehr gute Ergebnisse aus. Per 15. Oktober 2012 waren über 9'400 Studierende immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (7'893 Studierende) oder einen der 19 Masterstudiengänge (1'543 Studierende). Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 542 Personen gestiegen (plus 6.1 % nach Personen bzw. plus 1.3 % in Vollzeitäquivalenten). Gut etabliert und erfolgreich ist die FHNW nach wie vor auch im Bereich der Weiterbildung, wo sie insgesamt 42 Mio. Franken an Drittmitteln generierte.

Erfreulich präsentiert sich die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die FHNW legt eindruckliche „Forschungseinblicke“ vor, welche die Vielfalt der mit Praxispartnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft durchgeführten Projekte gut dokumentieren. Die Drittmittel für die Forschung konnten gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesteigert werden (plus 7.3 Mio. Franken, total 43 Mio. Franken).

Finanziell schliesst die FHNW bei einem Gesamtaufwand von 413.3 Mio. Franken per 31. Dezember 2012 mit einem Gewinn von 10.4 Mio. Franken ab. Mit dem Gewinn kann das Eigenkapital auf insgesamt 19.3 Mio. Franken erhöht werden. Damit ist die FHNW in gewissem Masse risikofähig und kann ihren Handlungsspielraum wahren. Das positive Rechnungsergebnis reflektiert einerseits den haushälterischen Umgang der FHNW mit den Trägermitteln, andererseits ihren Erfolg im Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung, der Weiterbildung und den Dienstleistungen.

¹⁾ RRB Nr. 2011/1373 vom 20. Juni 2011.

Die finanziellen Ziele gemäss Leistungsauftrag werden grossmehrheitlich erreicht, teilweise übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte auf 51 % gesteigert werden. Gut unterwegs ist die FHNW bei den Kostendeckungsgraden in der Forschung und in der Weiterbildung. Die Erträge in den Dienstleistungen decken die der FHNW direkt anfallenden Kosten, doch tragen sie noch zu wenig an die im Leistungsauftrag geforderte Deckung der Gemeinkosten (Overhead) bei. Bei den Bachelor- und Masterausbildungen hat die FHNW noch Optimierungsbedarf. Zwar bleiben die Durchschnittskosten über alle Fachbereiche hinweg gegenüber dem Vorjahr stabil. Die strengen Vorgaben des Leistungsauftrags werden jedoch nicht überall gleichermassen erreicht. Der Direktionspräsident der FHNW hat entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Für detaillierte Ausführungen sei auf die Berichterstattung der FHNW in den Beilagen verwiesen.

3. Campusbauten

In allen vier Kantonen sind die Planungs- bzw. Realisierungsarbeiten für die neuen Campusbauten in vollem Gang. Die Bauvorhaben in Brugg-Windisch und Olten sind soweit fortgeschritten, dass sie im 2013 von der FHNW bezogen werden können. Der Campus Dreispitz in Basel/Münchenstein wird der FHNW 2014 zur Verfügung stehen. Für den Campus Muttenz konnte 2012 die Vorprojektphase erfolgreich abgeschlossen werden; der Bezug ist für 2018 geplant.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 6 Absatz 5 sowie 15 Absätze 1 Buchstabe c und 2 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/936), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2012 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2012 wird genehmigt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt im gleichen Sinne entscheiden.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DK, YJP, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Schulthess-Allee 1, 4502 Brugg

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Schulthess-Allee 1, 4502 Brugg

Bildungsdepartemente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt (3, Versand durch ABMH)

Parlamentdienste